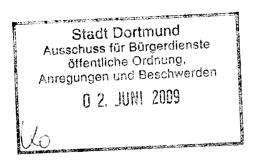
Hörder Semerteichstr. 190 – 44263 Dortmund

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Dortmund

44122 Dortmund



Dortmund, den 27. Mai 2009

Behandlung einer Eingabe an den Ausschuss für Bürgerdienste...

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meiner Erfahrung haben Sie sich für die Behandlung von Eingaben große Vorbilder gewählt, nämlich Joan Baez und Bob Dylan mit dem Lied "The answer is blowing in the wind". Sie finden in der Regel keine Antwort jenseits dessen, was Ihnen die Verwaltung unterbreitet, so dass mensch sich fragen kann, warum Sie eine Sitzung der Ausschusses abhalten. Richtig benannt hieße dieser: Ausschuss zur Kenntnisnahme von Stellungnahmen der Verwaltung zu Eingaben.

So sind Sie auch mit meiner Eingabe bezüglich des ebenso selbstverständlichen – aus der Sicht der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost – wie absurden – aus meiner Sicht – Verfahrens dieses Gremiums bei der Nichtinformation von EinwohnerInnen, die sich erlauben, eine Eingabe an dieses zu richten, umgegangen. Sie haben sich nicht getraut, die Verwaltung – nicht die Bezirksvertretung – zu verpflichten, solche EinwohnerInnen sowohl über den Eingang ihrer Eingabe als auch über den weiteren Gang der Behandlung sowie das Ergebnis zu informieren. Stattdessen haben Sie sich mit der Bemerkung von Herrn Spaenhoff begnügt, "dass die Bürgerdienste auch weiterhin bemüht sein werden, Kundenfreundlichkeit zu praktizieren und diese auch auszubauen". Wie Sie wissen, reicht "bemüht sein" nicht, es muss schon ein Ergebnis dabei herauskommen.

Bei der Internet-Suche nach meiner o.g. Eingabe sowie der Stellungnahme der Verwaltung dazu, habe ich festgestellt, dass "(Drucksache Nr.: 14591-09)" nicht auffindbar ist, sondern folgender Hinweis erscheint: "Das angeforderte Dokument enthält personenbezogene Daten oder ist nicht verfügbar und wird deshalb nicht angezeigt." Bei diesen Daten handelt es sich offensichtlich um meinen Namen und meine Adresse. Ich habe mir sagen lassen, dass der Ausschuss bei allen Eingaben entsprechend verfährt. Das lässt tief blicken und mehrere Schlussfolgerungen zu:

1. Der Ausschuss hält es nicht für nötig, mich zu fragen, ob meine Eingabe im Internet veröffentlicht werden darf/soll oder nicht, sondern dekretiert, dass dieses nicht geschieht. Vermutlich will er damit meine Daten schützen. Darum habe ich nicht gebeten.

- 2. Denn ich habe durch meine Eingabe meine Beteiligung an einer politischen Debatte erklärt. Diese findet, wie dem Ausschuss möglicherweise bekannt ist, in einer Demokratie statt, deren Geburtstag gerade pompös begangen wird. Kann mir freundlicherweise mal jemand erklären, warum Name und Anschrift von, zum Beispiel, von Frau Zupfer, die bei Ihnen den Vorsitz führt und sich gelegentlich bei Debatten im Rat zu Wort melden dürfte, im Internet problemlos aufzufinden sind (Kafkastr. 22 44328 Dortmund), während meine Beiträge zur politischen Debatte "aus datenschutzrechtlichen Gründen" der Internet-Öffentlichkeit vorenthalten werden?
- 3. Die Sorge des Ausschusses um meine Daten hat allerdings ihre Grenzen und wird konterkariert dadurch, dass jeder Mensch, der dies möchte, die Sitzungsunterlagen und damit auch meine Eingabe bei der Geschäftsführung des Ausschusses einsehen kann. Die Medien erhalten selbstverständlich diese Unterlagen ohne Schwärzung oder ähnlichen Unsinn und können, wenn sie denn wollen, die Berichterstattung mit dem Namen des eingebenden Menschen verbinden.
- 4. Welches Verständnis haben Sie, die Sie die Nichtveröffentlichung von Eingaben beschließen, von einer politischen Debatte in einer Demokratie, dass Sie meinen, Menschen, die sich an Ihren Ausschuss wenden, vor der Internet-Öffentlichkeit "schützen" zu müssen? Wo leben wir denn? In Russland, dieser, wie ein Herr Schröder meint, "lupenreinen Demokratie", in der Willkür an der Tagesordnung ist, oder in der Bundesrepublik Deutschland, dies sich in dieser Hinsicht glücklicherweise nicht an der Tabellenspitze befindet?
- 5 Absurd oder auch, je nach Verständnis witzig ist folgendes: Eine ähnliche Auseinandersetzung hatte ich vor längerer Zeit mit der Bezirksvertretung Hörde. Nach längerer Zeit (09.02.09) bekam ich von dieser, wie Sie der Anlage 1 entnehmen können, folgende Nachricht: "... hat nun die zuständige Fachverwaltung geantwortet. Demnach ist für die Veröffentlichung von persönlichen Daten eine schriftliche Einwilligung des Antragstellers nötig. Von daher folgt man in der Stadtverwaltung Dortmund zur Zeit der Argumentation, dass ein Antragsteller selbst über eine Veröffentlichung entscheiden kann. ... Anbei erhalten Sie die 'Erklärung zur Veröffentlichung von Personendaten im Internet' zur Kenntnis." Diese Erklärung ist als Anlage 2 beigefügt. Wir schreiben den Mai 2009. Es ist schlecht vorstellbar, das Menschen, die in ihrem Wirken ernstgenommen werden wollen, in der kurzen Zeit zwischen Februar und Mai, nachdem sie ziemlich lange über der im Februar mitgeteilten Lösung gebrütet haben, im folgenden (nicht einmal) Vierteljahr ihre Auffassung grundlegend ändern können, ohne sich lächerlich zu machen.

Ich erwarte, das der Ausschuss, nachdem die Verwaltung ihm das freundlicherweise in den Mund gelegt hat, zustimmend zur Kenntnis nimmt, dass künftig die Menschen, die sich an den Ausschuss wenden, selbst darüber entscheiden, in welcher Form und mit welchen ihrer persönlichen Daten ihre Eingabe im Internet veröffentlicht wird – oder eben auch nicht.

Und ich erwarte, dass diese Eingabe mit der Tagesordnung und den Unterlagen für die Sitzung, in der diese behandelt wird, im Internet zugänglich gemacht wird und beziehe mich dabei, wie Sie sich denken können, auf die Anlagen. Es gibt so etwas wie Selbstbestimmung in diesem Land, die Sie mir Ihrer Fürsorge – und schon gar mit Ihrer Mehrheit – nicht plattwalzen dürfen.

Mit/freundlichen Grüßen

Richard Kelber

Zwei Anlagen



Bezirksvertretung Dortmund - Hörde · Geschäftsführung

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Herrn Richard Kelber Hörder Semerteichstraße 190 44263 Dortmund

33/BV - Hö

Hörder Bahnhofstraße 16 44263 Dortmund

Zimmer 516 / 517

Ulrich Spangenberg /

Sylvia Nolte

Tel. (0231) 50 – 2 44 01 Tel. (0231) 50 – 2 44 67 Fax (0231) 50 – 2 44 47

E-Mail: bvst-hoerde@stadtdo.de*

09. Feb. 2009

Ihre Anträge vom 27.08.2008

Sehr geehrter Herr Kelber,

auf den 2. Teil Ihres Antrages hat nun die zuständige Fachverwaltung geantwortet. Demnach ist für die Veröffentlichung von persönlichen Daten eine schriftliche Einwilligung des Antragstellers nötig. Von daher folgt man in der Stadtverwaltung Dortmund zur Zeit der Argumentation, dass ein Antragsteller selbst über eine Veröffentlichung entscheiden kann.

Das Antwortschreiben aus der Verwaltung bezieht sich auch noch auf andere Aspekte des Gremieninformationssystems und wird als "Mitteilung aus der Verwaltung" unter TOP 12.2 in der Sitzung der Bezirksvertretung Dortmund-Hörde am 24.02.2009 behandelt.

Anbei erhalten Sie die "Erklärung zur Veröffentlichung von Personendaten im Internet" zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sylvia Nolte

Sie können mit uns sprechen: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns:

Mit den Linien 430, 432, 433, 434, 435, 436, 441, 442, 456, U 41, RE 57, RB 59, RB 53 (Haltestelle

Hörde Bahnhof)

Im Internet unter:

www.dortmund.de/www.hoerde.info * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447 Unsere Bankverbindung:

IBAN DE6544050199000112447 BICDORTDE33XXX

Name, Vorname:
Anschrift:
Erklärung zur Veröffentlichung
von Personendaten im Internet
Ich willige hiermit nach § 4 Abs. 1 b) Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) darin ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift) seitens der Stadt Dortmund im Internet veröffentlicht werden dürfen.
Meine Einwilligung ist freiwillig und gilt nur im Rahmen der Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen. Bis eine Woche nach Unterschriftsleistung kann ich die Einwilligung widerrufen.
Ort, Datum, Unterschrift